



---

**Botschaft zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Gündlischwand**  
**Freitag, 7. Juni 2019, 20:15 Uhr, Schulhaus**

---

**Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger**

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 sind folgende Geschäfte traktandiert:

- 1. Verwaltungsrechnung 2018**
  - a) Genehmigung Verwaltungsrechnung 2018
  - b) Kenntnisnahme von Nachkrediten
- 2. Gemeindeverband Wasserversorgung Schwarze Lütschine**  
Beratung und Genehmigung Gründung und Beitritt
- 3. Ersatzbeschaffung Traktor**  
Kreditgenehmigung
- 4. Verschiedenes**

Der Gemeinderat freut sich, sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu können und dankt für ihr Interesse.

Die Unterlagen zum Traktandum 1 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich zur Einsichtnahme auf.

- 
- 2. Gemeindeverband Wasserversorgung Schwarze Lütschine**  
Beratung und Genehmigung Gründung und Beitritt

**Bisher** betreiben die Gemeinden Grindelwald, Lütschental und Gündlischwand je eine eigene Gemeindewasserversorgung. In allen drei Wasserversorgungen sind Massnahmen erforderlich, damit wesentliche Mankos beseitigt werden können:

- Fehlende Löschreserve Burglauenen (Gemeinde Grindelwald)
- Fehlende Steuerung, (dadurch immer Überlauf notwendig) veraltete unterhaltsaufwendige Anlagen Lütschental
- Fehlende Zweiteinspeisung Burglauenen und oberer Teil Lütschental
- Zweiteinspeisung Gündlischwand ab Lütschental nicht regulierbar (fehlende Steuerung)

Alle drei Wasserversorgungen müssten im Alleingang die Gebühren erhöhen. Sie sind in finanzieller Hinsicht defizitär, obwohl sie bisher nicht die vollen Kosten ausweisen, sondern von zu tiefen Wiederbeschaffungswerten der Wasserversorgungsanlagen ausgehen.

**Neu** soll für die Gemeinden Lütschental und Gündlischwand sowie für den Ortsteil Burglauenen in der Gemeinde Grindelwald mit dem Gemeindeverband Wasserversorgung

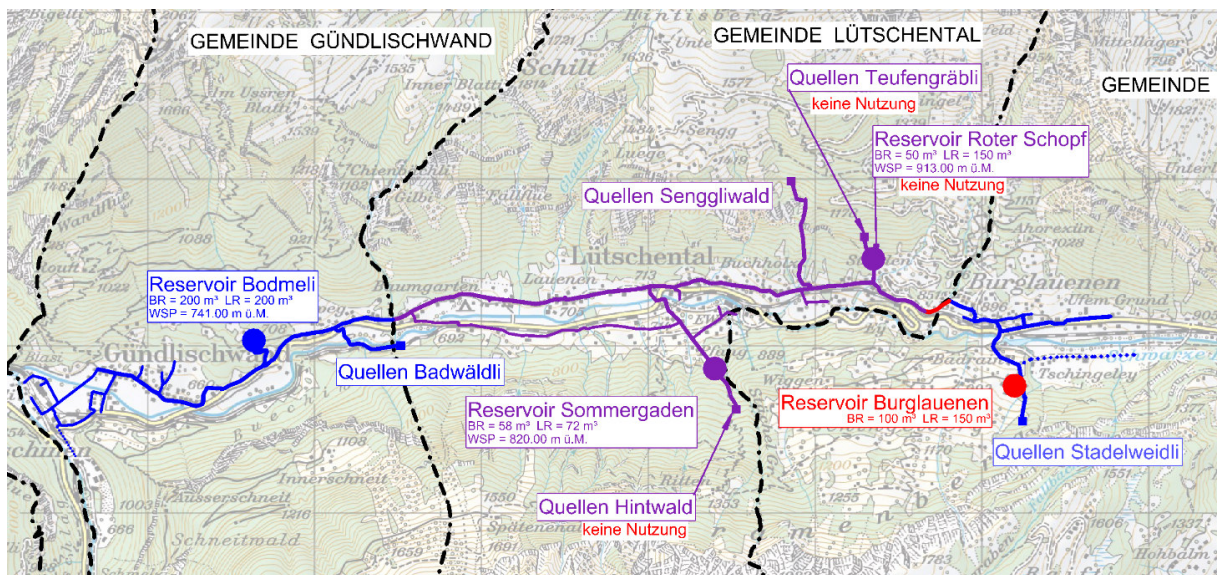


Schwarze Lütschine eine gemeinsame Trägerschaft für die Wasserversorgung geschaffen werden. Diese übernimmt die Wasserversorgungsanlagen von den Gemeinden (in Grindelwald die Wasserversorgungsanlagen des Ortsteiles Burglauenen) und stellt die öffentliche Wasserversorgung inklusive Hydrantenlöschschutz im gesamten neu definierten Verbandsgebiet sicher.

Der Gemeindeverband investiert zusätzlich rund 2.3 Millionen Franken in Reservoir, Spezialbauwerke, Steuerung und Leitungen. Dadurch erhalten wir eine moderne Wasserversorgung mit der nötigen Versorgungssicherheit.

Mit der gemeindeübergreifenden Massnahmenplanung und der neuen Organisation kann eine gemeinsame Wasserversorgung entstehen, die alle Anforderungen an eine öffentliche Wasserversorgung dieser Grösse erfüllt. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für Beiträge aus dem Wasserfonds des Kantons Bern.

Das Bauprojekt im Umfang von 2.3 Mio. Franken und Beiträgen aus dem kantonalen Wasserfonds von 975'000 Franken sieht folgende Massnahmen vor:



- Neubau Reservoir Burglauenen 250 Kubikmeter Inhalt (Löschreserve 150 m<sup>3</sup>, Brauchreserve 100 m<sup>3</sup>) mit Ultraviolett-Entkeimung und neuer Quellzuleitung
- Neubau Verbindungsleitung Burglauenen - Lüttschental
- Neubau Druckreduktion Ryschbach mit Einbau Ultraviolett-Entkeimung
- Ausserbetriebnahme Reservoir Roter Schopf
- Steuerungskonzept über die ganze künftige Wasserversorgung
- Ersatz der beiden Brunnstuben bei den Quellen Stadelweidli, sowie der heutigen Leitung von den Brunnstuben bis auf den Talboden Burglauenen (rund 480m).



Als Hinweis: Gleichzeitig mit dem Wasserversorgungsprojekt soll die Zufahrtstrasse zum Reservoir und dem oberhalb liegenden Gebiet erneuert, bzw. verlegt werden. Das Strassenprojekt betrifft im Gegensatz zum Wasserversorgungsteil nur die Gemeinde Grindelwald. Die beiden Projekte sind aber baulich, unter anderem wegen der Leitungsbauten in der Strasse, eng miteinander verknüpft. Mit Ausnahme der beitragsberechtigten Kosten für eine Zufahrt zum Reservoir werden die verbleibenden Baukosten des Strassenprojekts von rund 1.4 Mio. Franken durch Grindelwald getragen.

Die Arbeitsgruppe aus den drei Wasserversorgungen kommt zu folgenden Schlüssen:

- **Jede Wasserversorgung für sich alleine hat Handlungsbedarf. Gemeinsam können wir diese besser und nachhaltiger lösen. In der Summe und miteinander vernetzt hat die Region genügend Wasser, Versorgungssicherheit und Reservoirvolumen inklusive Löschreserve.**
- **Die Wasserversorgung für alle beteiligten Gemeinden als Gemeindeverband wird sicherer und einfacher als bisher, kurzfristig aber nicht kostengünstiger.**

Technisch haben das Bauprojekt und die Gründung des Gemeindeverbandes folgende Auswirkungen:

- **Lütschental** kann auf den kostspieligen Erhalt und Betrieb des Reservoirs Roter Schopf und der Quellgebiete Teuffengräßli und Hintwald verzichten. Eine Zweiteinspeisung und eine steuerbare Löschreserveauslösung werden neu aus dem Reservoir/Quellgebiet Stadelweidli/Burglauenen gewährleistet. Mit der Niveausteuerung Reservoir Sommergaden muss nicht ständig Überlauf sein → kein unnötiger Wasserverbrauch. Veraltete und unsichere Anlagen können stillgelegt werden, dadurch entfällt darauf die Einlage in den Werterhalt.
- **Gündlischwand** hat seit 2013 eine steuerbare Einspeisung aus dem Netz Lütschental, welche heute erst nach dem Wasserstand Reservoir Bodmeli gesteuert wird. Gündlischwand erhält Versorgungssicherheit, eine Steuerung und mehr Reservoirvolumen durch Burglauenen.
- **Grindelwald/Burglauenen** kann den notwendigen Bau eines Reservoirs zusammen mit Lütschental realisieren anstatt im Alleingang. Durch die Netzanpassungen in Lütschental und den Zusammenschluss wird Burglauenen mit der Senggliwaldquelle aus Lütschental über die geforderte Zweiteinspeisung verfügen.

Mit der gemeindeübergreifenden Massnahmenplanung und der neuen Organisation kann eine gemeinsame Wasserversorgung entstehen, die alle Anforderungen an eine öffentliche Wasserversorgung dieser Grösse und die Voraussetzungen für Beiträge aus dem Wasserfonds des Kantons Bern erfüllt.

Diese Versorgungssicherheit und das Reservoirvolumen haben ihren Preis. Die Gebühren steigen (gegenüber den bisher nicht kostendeckenden Gebühren) im Durchschnitt um rund 66% und der Wassertarif wird vereinheitlicht. Eine einheitlich berechnete Grundgebühr, eine Löschgebühr und eine Verbrauchsgebühr sind für das ganze Verbandsgebiet vorgesehen.

